

Protokoll

über die **Sitzung des Wirtschafts- und Haushaltsausschusses** in der Wahlperiode 2021/2026 am **Dienstag, dem 29.08.2023, um 18:00 Uhr**, im Rathausaal des Rathauses in Edewecht.

Teilnehmende:

Vorsitzender

Kai Bischoff

Mitglieder des Ausschusses

Maria Bründermann

Jörg Brunßen

Jonah Wichmann

digital

Uwe Heiderich-Willmer

Knut Bekaam

Vertreter der Frau Jana Schieb

Lina Bischoff

Dr. Hans Fittje

Björn Görner

Mitglieder mit Grundmandat

Carsten Brucks

Von der Verwaltung

Petra Knetemann

Bürgermeisterin (BMin)

Stefan Holling

Sachgebietsleiter Finanzen (SGL)

Nico Pannemann

Fachbereichsleiter I - Innere Dienste und Bürgerservice (FBL)

Rolf Torkel

Fachbereichsleiter III - Gemeindeentwicklung und Wirtschaftsförderung (FBL)

Lars Mauritz

Technik

Leon Remde

Praktikant Verwaltung

Angelika Lange

Protokollführerin

TAGESORDNUNG

A. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen u. ggf. nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Wirtschafts- und Haushaltsausschusses am 29.11.2022
4. Mitteilungen der Bürgermeisterin
5. Einwohnerschaftsfragestunde
6. Unterjähriger Finanzbericht zum Buchungsstand 31.07.2023
Vorlage: 2023/FB I/4102
7. Strategieentwicklungsprozess; hier: Teilstrategiefeld Finanzen
Vorlage: 2023/FB I/3999

8. Festlegung von Eckpunkten (einschl. Prioritätenliste) für die Haushaltsplanung 2024
Vorlage: 2023/FB I/4106
9. Anfragen und Hinweise
- 9.1. Sachstand Verhandlungen mit dem Landkreis zur Trägerschaft der Astrid Lindgren-Schule
- 9.2. Ausbau Glasfasernetz
- 9.3. Ausbau Breeweg - Beteiligung der Anwohnerschaft
10. Einwohnerschaftsfragestunde
11. Schließung der Sitzung

TOP 1:
Eröffnung der Sitzung

Ausschussvorsitzender (AV) Bischoff eröffnet um 18.00 Uhr die heutige Sitzung des Wirtschafts- und Haushaltsausschusses, begrüßt alle Anwesenden und weist darauf hin, die Sitzung werde gem. § 19 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates für die Wahlperiode 2021/2026 mittels Aufnahmegerät aufgezeichnet. Diese Aufnahme werde nach Genehmigung des Protokolls dieser Sitzung gelöscht.

TOP 2:
Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

AV Bischoff stellt fest, dass zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde, der Wirtschafts- und Haushaltsausschuss beschlussfähig ist und nach der vorliegenden Tagesordnung verfahren werden soll. Hiergegen erheben sich keine Einwendungen.

TOP 3:
Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen u. ggf. nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Wirtschafts- und Haushaltsausschusses am 29.11.2022

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

TOP 4:
Mitteilungen der Bürgermeisterin

Die Mitteilungen der Bürgermeisterin sind diesem Protokoll als Anlage 1 beigefügt.

TOP 5:
Einwohnerschaftsfragestunde

Keine.

TOP 6:
Unterjähriger Finanzbericht zum Buchungsstand 31.07.2023
Vorlage: 2023/FB I/4102

FBL Pannemann erläutert den Buchungsstand 31.07.2023 und die Prognose für das weitere Haushaltsjahr und zeigt zudem den aktuellen und für das Jahresende prognostizierten Liquiditätsstand auf (Anlage 2 zu diesem Protokoll).

Auf Nachfragen des RH Dr. Fittje erläutert FBL Pannemann, die Konzessionsabgabe Strom sei einmal mit positiver und einmal mit negativer Abweichung von den Planungen aufgeführt, weil entgegen der den Planungen zugrunde liegenden Absicht des Bundes, auch Kommunen umsatzsteuerpflichtig zu machen, dieses Ansinnen nach Planungsschluss um zwei Jahre verschoben worden und dadurch eine abweichende Verbuchung erforderlich geworden sei. Die deutliche Abweichung im Bereich Sach- und Dienstleistungen liege im üblichen Rahmen der letzten Jahre und beruhe auch dieses Mal wieder auf geplantem, jedoch noch nicht gebuchtem Aufwand für verschiedene Maßnahmen, insbesondere im Bereich der Immobilienunterhaltung.

Ohne weitere Aussprache wird sodann der

- Bericht zur Kenntnis genommen -

TOP 7:

Strategieentwicklungsprozess; hier: Teilstrategiefeld Finanzen

Vorlage: 2023/FB I/3999

Nach eingehender Erläuterung der Vorlage signalisiert RH Heiderich-Willmer namens seiner Gruppe CDU/Bündnis 90/Die Grünen die Zustimmung zum Beschlussvorschlag. Er bittet jedoch, die Zielstellungen um rentierliche generationengerechte Klimaschutzmaßnahmen zu ergänzen. Wenn auch das Ziel, kommenden Generationen keine Schulden zu hinterlassen, richtig und wichtig sei, sei ebenso wichtig die Überlassung einer vernünftigen Lebensgrundlage.

Dieser Leitgedanke, führt FBL Pannemann aus, habe im Arbeitskreis einhellig Zustimmung gefunden. Welche Maßnahmen künftig aufgrund der im Beschlussvorschlag aufgeführten Zielstellungen tatsächlich umgesetzt würden, entscheide weiterhin der Rat, dem somit jederzeit die Möglichkeit offenstehe, den Fokus auf klimaschützende Projekte zu legen. Im Übrigen sei die Relevanz klimaschützender Maßnahmen noch ausführlich im Teilstrategiefeld „Umwelt“ zu erarbeiten.

RH Brunßen schließt sich den Ausführungen des RH Heiderich-Willmer und den Ausführungen des FBL Pannemann an und unterstreicht, wenn es tatsächlich gelänge, den Kernhaushalt vollständig zu entschulden, sei dies nicht nur als großer Erfolg zu werten, sondern auch eine besondere Leistung im Sinne der Nachhaltigkeit. Zudem habe man damit gleichzeitig ein Alleinstellungsmerkmal in der Region. Im Übrigen beruhe die grds. Ausrichtung auf einen jährlichen Investitionsrahmen von 7,5 Mio. € auf den Erfahrungen der vergangenen Haushaltsjahre. Seien aus besonderen Gründen für bestimmte Jahre höhere Investitionen vonnöten, sei dies durch die anstehende Beschlussfassung nicht ausgeschlossen. Die fraktionsübergreifend, leider ohne Beteiligung der Gruppe GfE, erarbeiteten Zielstellungen böten der Verwaltung eine gute Orientierung für künftige Haushaltsplanungen und beinhalteten selbstverständlich auch die Umsetzung des bis 2026 umzusetzenden Edewechter Klimaschutzkonzeptes.

BMin Knetemann wertet den heute zu beratenden Beschlussvorschlag als Meilenstein, der die Entscheidungshoheit des Rates ausdrücklich in keiner Weise beschränke. Für die Verwaltung werde künftig bei der wirtschaftlichen Betrachtung investiver Maßnahmen die Rentierlichkeit einen deutlich höheren Stellenwert haben.

RF Bründermann hinterfragt die Sinnhaftigkeit, zinslose oder zinsgünstige Kredite abzulösen, wenn u. U. für künftige Maßnahmen Kredite zu einem deutlich höheren Zinssatz aufgenommen werden müssten. Vielleicht sei es sinnvoller, statt der Ablösung der Kredite die dafür benötigten Summen direkt in Maßnahmen zu investieren. Verwaltungsseits wird darauf verwiesen, die Entschuldung einer Kommune stelle einen überaus langen Prozess dar. Dieser Aspekt sei im Übrigen auch nicht zu dieser Beschlussfassung, sondern an anderer Stelle zu betrachten. Die heute beratene Beschlussempfehlung diene einzig der Initiierung eines künftigen Planungsrahmens für die kommunalen Finanzen.

RH Dr. Fittje stimmt der Argumentation der Verwaltung zu und betont, durch die Ablösung von Krediten würden nicht nur Zinslasten entfallen, sondern insbesondere Tilgungssummen zur Finanzierung anderer Maßnahmen freigesetzt.

Nach allem wird die vorgeschlagene Beschlussempfehlung von allen Ausschussmitgliedern mitgetragen und der Ausschuss unterbreitet dem Rat über den VA folgenden

Beschlussvorschlag:

Für das Teilstrategiefeld „Finanzen“ werden folgende Zielstellungen beschlossen:

- *Das Investitionsniveau orientiert sich für künftige Haushaltsplanungen an der Höhe der verfügbaren finanziellen Mittel.*
- *Für den Kernhaushalt wird eine vollständige Entschuldung in der laufenden Wahlperiode angestrebt. Eine Neuverschuldung wird nur für rentierliche Investitionen in Betracht gezogen.*
- *Der Ergebnishaushalt muss einen substanziellen Beitrag über den Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit zum Finanzhaushalt leisten.*

- einstimmig -

TOP 8:

Festlegung von Eckpunkten (einschl. Prioritätenliste) für die Haushaltsplanung 2024

Vorlage: 2023/FB I/4106

FBL Pannemann erläutert die Vorlage und weist darauf hin, aufgrund der unter dem vorigen TOP einstimmig gefassten Beschlussempfehlung müsse die Verwaltung künftig anders als bisher planen und denken. Hierzu sei es unumgänglich, die Eckpunkte der jeweils kommenden Haushalte und Finanzplanungszeiträume bereits früher als bislang üblich festzulegen. Für die kommenden 3 Haushaltsjahre lägen die voraussichtlich zu planenden Investitionssummen aufgrund der bisherigen Planungssystematik und der Bindung dieser Mittel insbesondere für die drei großen Maßnahmen „GOBS Friedrichsfehn“, „Heinz zu Jührden-Halle“ und „Neubau Feuerwehr Osterscheps“ noch über dem künftig grds. geltenden Investitionsrahmen von max. 7,5 Mio. €. Für die Ratsmitglieder werde künftig eine Darstellung der Aufwandssituation je Maßnahme im Verlaufe eines Jahres nicht mehr im bisherigen detailscharfen Umfang zur Verfügung gestellt werden können, wenn auch der jeweils jährlich einzuhaltende Finanzrahmen ohne Frage einzuhalten sei. Wichtigstes Fazit dieser Vorlage sei aber, die neuen Strategieziele hinsichtlich der Finanzen könnten erreicht werden.

Auf eine Verständnisfrage des RH Brunßen erläutert FBL Pannemann, der Beginn der in der Prioritätenstufe 1 aufgeführten Maßnahmen sei jeweils für das sich an den Ergebnis- und Finanzplanungszeitraum anschließende Haushaltsjahr - hier also für 2028 - vorgesehen.

Auf weitere Nachfrage des RH Brunßen wird verwaltungsseits ausgeführt, die in der Prioritätenliste vorgesehene jährliche Aufteilung der Investitionssummen für die Entwicklung des alten Stadion-Geländes korrespondierten zeitlich durchaus mit einer

realistischen Umsetzung der Maßnahme im Falle einer Förderzusage aus Bundesmitteln aus dem aktuell aufgelegten Förderprogramm, wenn auch die Summen u. U. noch anzupassen seien, weil die aktuelle Förderkulisse hinsichtlich der prozentualen Förderung unter dem Niveau der bisherigen Förderprogramme liege. In diesem Zusammenhang unterstreicht RH Brunßen noch einmal den ausdrücklichen Wunsch seiner Gruppe CDU/Bündnis 90/Die Grünen, diese Maßnahme möglichst unter Einwerbung von Fördermitteln umzusetzen. Erst wenn der erneute Versuch der Verwaltung auf Aufnahme in das aktuelle Förderprogramm nicht fruchte, müsse über andere Finanzierungsmöglichkeiten nachgedacht werden. Nach Gesprächen mit verschiedenen Mitgliedern des Bundestages sehe er allerdings gute Chancen, nunmehr eine Förderzusage zu erhalten.

Auf Nachfrage des RH Bekaun teilt FBL Torkel mit, der aktuelle Mietvertrag für die Flüchtlingsunterkunft in Süd-Edewecht laufe Ende 2023 ab. Die Verwaltung stehe bereits in Verhandlungen über die Anmietung eines für diesen Zweck geeigneten im Vergleich etwas größeren Gebäudes in Husbäke. Eine mögliche Entwicklung hinsichtlich des ehemaligen Custodialgebäudes könne dagegen derzeit noch nicht dargestellt werden.

Zum Ausbau des Breeweges als Fahrradstraße oder -zone hätten verwaltungsseits Gespräche mit dem Landkreis stattgefunden, berichtet FBL Torkel auf Nachfrage des RH Heiderich-Willmer, Rückmeldungen dazu stünden allerdings noch aus. Ein aktueller Sachstand könne für die nächste Sitzung des Straßen- und Wegeausschusses avisiert werden. Sei eine Veränderung der derzeitigen Priorisierung politisch gewünscht, sei dies, wie in allen anderen Fällen auch, selbstverständlich möglich. RH Heiderich-Willmer bittet sodann um eine Verschiebung dieser Maßnahme in die Prioritätenliste 2. Hiergegen erheben sich keine Einwendungen, weswegen die Verwaltung die Prioritätenliste entsprechend anpassen wird (Anlage 3 zu diesem Protokoll).

Sodann unterbreitet der Ausschuss dem VA folgenden

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage der sich aus der Beschlussvorlage Nr. 2023/FB I/4106 ergebenden Eckdaten die Planung für das Haushaltsjahr 2024 und den sich anschließenden Ergebnis- und Finanzplanungszeitraum vorzubereiten.

- einstimmig -

TOP 9:

Anfragen und Hinweise

TOP 9.1:

Sachstand Verhandlungen mit dem Landkreis zur Trägerschaft der Astrid Lindgren-Schule

RH Dr. Fittje bittet um einen Sachstand zu den Verhandlungen bzgl. der Trägerschaft der Astrid Lindgren-Schule mit dem Landkreis.

BMin Knetemann berichtet, der Landkreis erarbeite derzeit eine einschlägige Beratungsvorlage für den Kreistag.

TOP 9.2:

Ausbau Glasfasernetz

RF Bischoff berichtet, nach Glasfaserverlegungsarbeiten seien in Husbäke in Sandwegen die für die Verlegung geöffneten Streifen unsachgemäß wieder verschlossen und dadurch die Zustände der Wege massiv verschlechtert worden.

FBL Torkel führt aus, leider würden mit diesen Arbeiten häufig über Subunternehmen Beschäftigte ohne erforderliche Kenntnisse betraut. Diese Tatsache sei bekannt, die Baustellen würden kontrolliert und in manchen Fällen sogar stillgelegt. Diesem Hinweis werde selbstverständlich nachgegangen. So positiv der Glasfaserausbau für die Gemeinde Edewecht auch sei, sei dieser Aspekt leider eine große Herausforderung für die Verwaltung.

TOP 9.3:

Ausbau Breeweg - Beteiligung der Anwohnerschaft

RF Bründermann bittet um Auskunft, ob vor einem möglichen Ausbau des Breeweges zu einer Fahrradstraße oder -zone die betroffene Anliegerschaft über die Planungen informiert werde.

FBL Torkel führt aus, eine solche Maßnahme stelle eine verkehrliche Anordnung dar, die nach Gesetzeslage eine Beteiligung der Anliegerschaft nicht vorsehe. Die Verwaltung werde im Falle eines entsprechenden Ausbaus diesen Menschen aber dennoch im Vorfeld die Planungen vorstellen.

TOP 10:

Einwohnerschaftsfragestunde

Keine.

TOP 11:

Schließung der Sitzung

AV Bischoff schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19.03 Uhr.

Kai Bischoff
Ausschussvorsitzender

Petra Knetemann
Bürgermeisterin

Angelika Lange
Protokollführerin